

An alle Mitgliedsvereine

Simon Krause · 1. Vorsitzender · info@dlaxv.de

Hannover, den 12.08.2020

Liebe Mitgliedsvereine,

hiermit laden wir euch zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung ein.

Sie findet **am Sonntag, den 30.08.2020 ab 10:00 Uhr, ausnahmsweise digital statt**. Die Tagesordnung findet ihr im Anhang.

Die außerordentliche Mitgliederversammlung ist notwendig, weil uns das Registergericht mitgeteilt hat, dass zwei Bestandteile der im Februar beschlossenen Satzung fehlerhaft und damit nicht eintragungsfähig sind. Dies führt dazu, dass auch der neu gewählte Vorstand noch nicht ins Vereinsregister eingetragen werden konnte. Aus diesem Grund wurden auch die Neufassung der Satzung und das Protokoll der ordentlichen Mitgliederversammlung noch nicht verteilt. Beide Dokumente und die Anträge des Vorstands auf entsprechende Satzungsänderung findet ihr im Anhang. Besonders ärgerlich für uns: Eine der Bestimmungen, die nun kritisiert wurde, stand so schon seit mehreren Jahren ohne Beanstandung in der Satzung.

Gleichzeitig wollen wir euch als neuer Vorstand im Rahmen der außerordentlichen Mitgliederversammlung auch Rede und Antwort stehen, was im letzten halben Jahr erreicht werden konnte. Einen ersten Überblick dazu sollte bereits unser Newsletter gegeben haben. Zudem hoffen wir darauf, mit euch gemeinsam den Beginn einer neuen Saison und die schrittweise Wiederaufnahme des Spielbetriebs feiern zu können.

Auf Grundlage von Art. 2 §5 des COVID-19-Abmilderungsgesetzes haben wir uns dazu entschlossen, diese außerordentliche Mitgliederversammlung digital durchzuführen, auch wenn dies in der Satzung nicht ausdrücklich vorgesehen ist. Damit können alle Gesundheitsauflagen eingehalten werden; ebenfalls ist es so für alle Beteiligten möglich, Kosten zu sparen.

Laut Satzung ist jeder ordnungsgemäß im DLaxV gemeldete Verein dazu berechtigt, sich durch zwei Delegierte vertreten zu lassen. Um euch den Zugang zur digitalen Plattform zu ermöglichen, **müsst ihr eure Delegierten zuvor**

registrieren. Bitte tragt eure Repräsentanten und deren E-Mail-Adresse unter folgendem Link ein: <https://forms.gle/gS8vS7pNpQ5jJqwoZ>

Bei Abstimmungen nehmen gem. Satzung beide Delegierte das Stimmrecht gemeinsam wahr. Wir bitten euch, im Anmeldeformular eine E-Mail-Adresse anzugeben, die für die Abstimmung genutzt werden soll. Auf diese erhaltet ihr von uns einen persönlichen Abstimmungscode, mit dem eine satzungskonforme (und falls erforderlich auch geheime) Online-Abstimmung durchgeführt werden kann.

Anträge aus der Mitgliedschaft sind laut Satzung mit kurzer Begründung bis spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung, also bis 23.08.2020, einzureichen. Hierzu reicht eine E-Mail an info@dlaxv.de.

Wir freuen uns auf euer zahlreiches Erscheinen.

Mit sportlichen Grüßen

Simon Krause

Anlagen:

1. Vorschlag zur Tagesordnung
2. Satzung in der Fassung vom 16.02.2020
3. Protokoll der Mitgliederversammlung 16.02.2020
4. Anträge des Vorstands zur Satzungsänderung

TAGESORDNUNG

- TOP1: Begrüßung
- TOP2: Feststellung der Tagesordnung
- TOP3: Zwischenbericht des Vorstands
- TOP4: Satzungsänderungsanträge - Aussprache und Abstimmung
- TOP5: Anträge
- TOP6: Sonstiges

Vorauss. Ende: 12:00 Uhr

Anträge des Vorstands

zur Änderung der Satzung

Antrag 1

Neufassung der Satzung

Der Vorstand beantragt die Neufassung der Satzung in der Fassung, wie sie am 16.02.2020 auf der ordentlichen Mitgliederversammlung bereits beschlossen wurde (siehe Anlage), mit folgenden Abänderungen:

Antrag 1a

§12 Ordentliche Mitgliederversammlung

Absatz 2

Streiche: "durch Mitteilung an die Mitglieder"

Setze: "durch Einladung an die Mitglieder per E-Mail an die gegenüber dem DLaxV benannten Vereinsvertreter*innen"

Die Begründung ergibt sich aus der Stellungnahme des Registergerichts:

"Die Satzung hat eine Bestimmung darüber zu enthalten, in welcher Form (z.B. schriftlich) Mitgliederversammlungen einberufen werden, siehe §58 Ziffer 4 BGB. Die Regelung in §12 Abs. 2 der Satzung "durch Mitteilung" ist nicht ausreichend"

Antrag 1b

§14 Außerordentliche Mitgliederversammlung

Streiche: "gemäß §7 Abs. 1 a"

Die Begründung ergibt sich aus der Stellungnahme des Registergerichts:

"§14 der Satzung ist insofern unzulässig, als für die Wahrnehmung des Minderheitenrechts (Verlangen von Mitgliedern an den Vorstand, eine Mitgliederversammlung einzuberufen) darauf abgestellt wird, dass die antragstellenden Mitglieder "Mitglieder gem. §7 Abs. 1a" sind. Das Minderheitenrecht steht jedoch allen Mitgliedern zu, auch den Mitgliedern gem. §7 Abs. 1 b) und c). Die Regelung ist zu überarbeiten."

Antrag 2

Ermächtigung zum Zwecke der Eintragung ins Vereinsregister

Der Vorstand wird durch die Mitgliederversammlung ermächtigt, Änderungen an der Satzung vorzunehmen, sofern diese ausschließlich redaktioneller Art sind (bspw. Korrektur von Rechtschreibfehlern) oder diese für die Eintragung ins Vereinsregister erforderlich sind und den wesentlichen Sinngehalt der Satzung nicht verändern.

Begründung:

Eine Satzungsänderung im Vereinsrecht wird letztendlich erst durch Eintragung in das Vereinsregister wirksam. Kann eine Änderung aufgrund von Formfehlern (wie im aktuellen Fall) nicht eingetragen werden, muss erneut eine Mitgliederversammlung einberufen werden, um Änderungen am Satzungstext zu beschließen. Dies ist mit erheblichem Aufwand und Kosten verbunden. Eine Online-Mitgliederversammlung ist die Ausnahme und derzeit nur in diesem Jahr aufgrund des COVID-19-Abmilderungsgesetzes möglich. Durch Ermächtigung des Vorstandes kann dies verhindert und eine ordnungsgemäße Eintragung in das Vereinsregister sichergestellt werden. Darüber hinaus können so einzelne Rechtschreibfehler unkompliziert ausgebessert werden.